

Jugendordnung des SV Weingarten 2007 e.V.



Inhalt

1.Zweck.....	2
2.Grundsätze.....	3
3.Strukturen, Organisation und Zuständigkeiten	4
3.1 Aufgaben der Jugendleitung.....	4
3.2Aufnahme, Mitgliedschaft, Abmeldung.....	4
3.3 Trainings- und Spielbetrieb (Regeln, Verhalten, FairPlay)	5

3.4Einsatzzeiten, Leistungsprinzip und Entwicklung.....	6
3.5Kommunikation und Beschwerdewege	6
3.6Kinderschutz, Aufsichtspflicht und Datenschutz.....	7
3.6.1 Aufsichtspflicht:.....	7
3.6.2 Datenschutz:.....	8
4.Schlussbestimmungen (Inkrafttreten, Änderungen)	8

1. Zweck

Die Jugendordnung regelt die Organisation und Arbeit der Jugendabteilung unseres Vereins und ist angelehnt an die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) sowie des Südwestdeutschen Fußballverbandes (SWFV).

In dem Bewusstsein, dass das Fußballspiel junge Menschen besonders anspricht, in der Überzeugung, dass Fußball ein geeignetes Mittel zur Erziehung des jungen Menschen zur Persönlichkeit und zur Mitverantwortung darstellt und in der Absicht, außerhalb von Elternhaus, Schule und Beruf sportliche und außersportliche Jugendarbeit zu leisten; haben wir diese Jugendordnung erstellt.

2. Grundsätze

Wir als Verein sind offen, engagiert, gemeinsam stark.

Bei uns wachsen Kinder mit Leidenschaft zum Fußball, Fairness und Teamgeist.

Unser Ziel: *Einen Ort schaffen, an dem Kinder gerne kicken, sich wohlfühlen und miteinander stark werden – als Team und als Menschen. Aber auch einen Ort, an dem Eltern sich treffen, Freunde werden und zusammen am Spielfeldrand mitfiebern.*

Wir haben für uns als Verein, Regeln und Wertvorsätze erarbeitet, die unsere Arbeit maßgeblich bestimmen und als Grundsatz für stehen.

- Förderung von FairPlay und Respekt (DFB-Ehrenkodex);
- Kindgerechte Ausbildung statt Ergebnisorientierung, zugleich aber auch alters- und leistungsgerechte Förderung nach den Richtlinien des SWFV;
- Gleichbehandlung aller Kinder und Jugendlichen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Leistungsstand;
- Schutz des Kindeswohls (Prävention von Gewalt und Diskriminierung);

- Vermittlung von Teamgeist, Verantwortung und Integration.

Diese Grundsätze haben nicht nur für die in der Jugendarbeit aktiven Trainer, Trainerassistenten, Betreuer und Helfer Gültigkeit, sondern auch für alle anderen, am Vereinsleben teilnehmenden An- und Zugehörige wie Eltern, Großeltern, Geschwister, Betreuer (etc.).

3. Strukturen, Organisation und Zuständigkeiten

3.1 Aufgaben der Jugendleitung

Die Jugendleitung verantwortet die sportliche Organisation und trägt damit die Gesamtverantwortung für den Jugendspielbetrieb. Sie ist das Bindeglied zwischen den Trainern, Eltern und dem Verein.

Die Aufgaben der Jugendleitung umfassen im Einzelnen:

- Mannschaftsmeldung;
- Akquirieren von Trainern und Betreuern für die jeweiligen Mannschaften;
- Kommunikation und Vermittlung zwischen Eltern, Trainern, Betreuern und Verein;
- Planen, Organisieren und Leiten von regelmäßigen Trainersitzungen;
- Koordination des Spiel- und Trainingsbetriebs (Feld und ggf. Halle)
- Teilnahme an Vorstandssitzungen und Einbringen von Jugendthemen in die aktive Vorstandsarbeit;
- Öffentlichkeitsarbeit für die Jugend;
- Evaluation der Jugendkonzepte;
- Weitergabe von Ausschreibungen, Ordnungen und Satzungen des SWFV;
- Überwachung von Ergebnismeldungen und Strafen im Jugendspielbetrieb.
- Anschaffung von Trainingsmaterial, Spielertrikots, etc.
- Organisation und Planung von Turnieren, Festivals, etc.

3.2 Aufnahme, Mitgliedschaft, Abmeldung

Die Aufnahme in den Verein erfolgt über einen Mitgliedsantrag der über die Trainer, die Jugendleitung oder die Vorstandschaft erhältlich ist. Dieser Antrag ist schriftlich

einzureichen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des bzw. der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Insgesamt können, nach Rücksprache mit den jeweils zuständigen Trainern, drei Probetrainings absolviert werden (sog. Schnupper-Trainings). Spätestens nach diesen ist der Mitgliedsantrag auszufüllen und zeitnah abzugeben, da andernfalls kein Versicherungsschutz seitens des Vereins mehr besteht.

Mit der Aufnahme in den Verein erkennen die Mitglieder die Satzung des Vereins, diese Jugendordnung sowie das Kinder- und Jugendschutzkonzept als für sie verbindlich an.

3.3 Trainings- und Spielbetrieb (Regeln, Verhalten, FairPlay)

Das Training, der Spielbetrieb sowie die pädagogische Verantwortung obliegt den jeweiligen Trainern der einzelnen Mannschaften, stets in Absprache miteinander und mit der Jugendleitung.

Trainingszeiten und Platzbelegungen werden zu jeder Saison gemeinsam besprochen und festgelegt, in Absprache mit den zuständigen Spielleitern der aktiven Mannschaften.

Bei uns sollen Kinder mit Leidenschaft zum Fußball, Fairness und Teamgeist wachsen können. Dies gelingt am besten an einem Ort, an dem Kinder gerne kicken, sich wohlfühlen und miteinander stark werden können, als Team und als Menschen.

Hierzu braucht es Regeln und Werte, die mit der Aufnahme in den Verein verbindlich werden.

Diese Regeln umfassen im Einzelnen folgendes:

- Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit im Trainings- und Spielbetrieb;
- Aktive Teilnahme am Vereinsleben in Form von Diensten bei Turnieren, Spielen, Arbeitseinsätzen;
- Einhalten unserer Jugend- und Elternregeln (Aushang auf den Sportplätzen; Elternbriefe, ...).
- Wir leben Fairness und Respekt (vor):
 - o Wir nutzen keine Schimpfwörter.
 - o Das Coaching obliegt den Trainern.
 - o Wir gehen respektvoll miteinander um, innerhalb der Mannschaft, mit den Gegnern, Schiedsrichtern und den Trainern.

Bei Missachtung der Jugendordnung sowie der Jugend- und Elternregeln greift unser vier Stufen Modell:

- Stufe 1: Gespräch Trainer – Kind/Eltern, ggf. Ausschluss vom Training;

- Stufe 2: Gespräch mit Jugendleitung;
- Stufe 3: schriftliche Vereinbarung / zeitweise Trainingspause;
- Stufe 4: Ausschluss (in Abstimmung mit Vorstand).

3.4 Einsatzzeiten, Leistungsprinzip und Entwicklung

Wir stehen für eine alters- und zugleich leistungsgerechte Förderung, nach den Richtlinien des SWFV.

Die Entscheidung über die Einsatzzeiten der Kinder bei den jeweiligen Spielen obliegt grundsätzlich den zuständigen Trainern. Sie richten sich im Groben nach den Richtlinien des SWFV sowie den Empfehlungen des DFB.

- In der G- bis F-Jugend sollte der Fokus überwiegend auf der Entwicklung liegen; Die Einsatzzeiten bei Spielen sollten für die im Kader gelisteten Kinder möglichst gleich ausfallen.
- Ab der E-Jugend verändert sich der Fokus mehr auf die Leistungsorientierung und somit können sich auch die Einsatzzeiten der im Kader gelisteten Kinder variieren.

Ein weiterer wichtiger Punkt und Voraussetzung für einen Kaderplatz ist die regelmäßige Teilnahme am Trainingsbetrieb.

3.5 Kommunikation und Beschwerdewege

Grundsätzlich verläuft die Kommunikation auf dem kürzesten Weg, d. h. zwischen Kindern, Trainer und Eltern. Mögliche Beschwerden können alternativ gerne direkt an die Jugendleitung gerichtet werden, sollte ein direktes Gespräch mit dem zuständigen Trainerteam nicht möglich sein.

Die Trainer kommunizieren ihre Termine wie Spielvereinbarungen, Spielverlegungen, Zeiten für Treffpunkte, etc. grundsätzlich eigenständig über die mit den betreffenden Eltern ihrer Mannschaft abgesprochenen Kanäle (z. B. Teampunkt-App, etc.).

Die Jugendleitung ist unter der im Amtsblatt oder auch der Homepage angegebenen Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse erreichbar.

3.6 Kinderschutz, Aufsichtspflicht und Datenschutz

Zum Kinder- und Jugendschutz liegt ein gesondertes Konzept vor, auf welches hiermit Bezug genommen wird.

3.6.1 Aufsichtspflicht:

Grundsätzlich liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

Erst mit der Übertragung durch die Eltern (mit der Übergabe auf dem jeweiligen Sportplatz bzw. in der Trainingshalle) werden die zuständigen Jugendtrainer und/oder -betreuer Inhaber der Aufsichtspflicht über das betreffende Kind.

Mit der Übertragung ist der aufsichtspflichtige Trainer oder Betreuer verpflichtet, alles zu tun, was vernünftigerweise von einem verständigen Aufsichtspflichtigen unter den gegebenen Umständen erwartet werden kann.

Nicht notwendig ist eine vollständige Rund-um-die-Uhr-Betreuung, sondern es muss nur die Aufsicht geleistet werden, die unter normalen Umständen von einem verständigen Aufsichtspflichtigen erwartet werden kann.

Ebenso zur Aufsicht verpflichtet sind auch die die Trainer unterstützenden Personen wie z. B. auch Co-Trainer, Betreuer, andere anwesende Eltern oder durch die Eltern beauftragte Begleitpersonen.

Der Umfang der Aufsichtspflicht ist abhängig von

- dem Alter, Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes;
- der Örtlichkeit (Abgeschlossenheit des Geländes, gefährliche Bereiche, etc.);
- dem Gruppenverhalten, insbesondere der Größe der Gruppe, der Gruppendynamik, sowie dem Verhältnis der Teilnehmer untereinander.

Die jeweilige aufsichtspflichtige Person kann, gemäß der obengenannten Kriterien, eigenständig entscheiden, die Aufsichtspflicht des betreffenden Minderjährigen bei den Eltern zu belassen.

3.6.2 Datenschutz:

Die Datenschutzrichtlinien des Vereins ergeben sich aus den dem Mitgliedsantrag beigefügten Datenschutzbestimmungen, die mit Aufnahme durch Unterschrift anerkannt werden und die im Folgenden an die maßgeblichen rechtlichen Bestimmungen angepasst werden.

Mit dem Betreten der Veranstaltungsstätte erfolgt die Einwilligung der anwesenden Person zur unentgeltlichen Veröffentlichung in vorstehender Art und Weise, und zwar ohne, dass es einer ausdrücklichen Erklärung der betreffenden Person bedarf.

Sollte die betreffende Person mit einer bereits erfolgten konkreten Veröffentlichung einer fotografischen Darstellung ihrer Person nicht einverstanden sein, bitten wir um umgehende Benachrichtigung per Mail, Telefon oder auf postalischem Weg mit der genauen Bezeichnung der diesbezüglich in Rede stehenden Abbildung (siehe entsprechender Aushang auf dem Gelände und im Sportheim).

4. Schlussbestimmungen (Inkrafttreten, Änderungen)

Diese Jugendordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2026 in Kraft.

Änderungen bedürfen der Schriftform sowie der Unterzeichnung durch jeweils aktuellen Vorstandvorsitzenden und der aktuellen Jugendleitung.

Weingarten, den 13.08.2026



Stv. Vorstandvorsitzender



Jugendleitung